

An die

FDJ Gruppenleitung Regensburg

Per Mail



Regensburg, den 13. Januar 2021

Werte Genossinnen und Genossen,

wir verurteilen den Angriff auf die LL-Demonstration am 10. Januar 2021 in Berlin. Als Anlass wurden Eure Fahnen und blauen Hemden vorgetragen. Dies würde einen Verstoß gegen § 86a Strafgesetzbuch darstellen. Trotz der Solidarisierung anderer Demonstrationsteilnehmer konnte dieser Angriff der Polizei nicht zurückgewiesen werden.

Wie steht es eigentlich mit der Rechtssicherheit in diesem Land? Im Oktober seid Ihr mit Euren blauen Fahnen und Hemden durch eben dieses Berlin gezogen – unbehelligt. Und nur wenige Wochen später ist das nun Verwendung der Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen?

Wir wissen auch: Am 15.04.2014 verhandelte das Amtsgericht Moabit eine Anklage wegen des Tragens des verbotenen Symbols der FDJ sowie des Tragens von FDJ-Hemden nach den § 86a StPO sowie § 3 VersG. Die beiden Angeklagten wurden freigesprochen. Ebenso bestätigte das Landgericht München am 03.11.2015 in zweiter Instanz das Urteil aus der ersten Instanz, mit dem ein Mitglied der Freien Deutschen Jugend (FDJ) von dem Vorwurf freigesprochen worden war, durch das Tragen einer FDJ-Fahne gegen den § 86a StGB verstoßen zu haben.

Wir verurteilen dieses Verhalten der Polizei als Provokation.

Mit solidarischen Grüßen

Ursula Vogt

Für den Kreisvorstand Regensburg der DKP